



**Verhaltenskodex der Geschäftsstelle der AEJ und ELAGOT NRW  
-basierend auf der Vorlage der Evangelischen Kirche im Rheinland-**

Die Arbeit in und von der Geschäftsstelle der AEJ und ELAGOT NRW, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend beachte ich als Mitarbeitende\*r oder Mitwirkende\*r folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Anderen.
3. Ich stärke und fördere die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
4. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
5. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung und Rolle als Mitarbeitende\*r oder Mitwirkende\*r bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, anderen Schutzbefohlenen, erwachsenen Teilnehmer\*innen und anderen Mitarbeitenden und Mitwirkenden nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
7. Ich nehme die Menschen in meinem direkten Arbeitsfeld und direkten wie indirekten Wirkungsbereich bewusst wahr undachte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt und suchte mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen von Vernachlässigung vermute.
8. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende, Mitwirkende und Teilnehmende und greife bei Grenzüberschreitungen ein.
9. Ich tabuisiere und toleriere Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife gegen diskriminierendes, gewalttägiges, rassistisches und sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt ein. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressungen) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung)



10. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson der Evangelischen Kirche im Rheinland. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
11. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes der Evangelischen Kirche im Rheinland vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
12. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben
13. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Ein erweitertes Führungszeugnis habe ich zuletzt im  
(Monat/Jahr) bei vorgelegt.

---

Datum

---

Unterschrift